

Der Economist.

Der czecho-slowakische Staat und der Staatschuldenidienst.

Von einem Finanzpolitiker.

Wien, 5. März.

In der gesetzigen Sitzung der Gesandtenkonferenz hat der czecho-slowakische Gesandte Tuzar die Stellungnahme seiner Regierung zur Fortführung des Staatschuldenidienstes in einer Form präzisiert, die trotz aller bereits vorangegangenen Kundgebungen dieser Regierung immerhin noch einiges Aufsehen zu erregen geeignet war; denn mit solcher Entschiedenheit, in solchem — fast uneingeschränktem — Umfang und in so klarem Gegensatz zu den Ansprüchen und Wünschen der Ententegroßmächte wurde der ablehnende Standpunkt der czecho-slowakischen Republik gegenüber jeglicher Beteiligung an dem Titresdienst wohl noch kaum jemals von autoritativer Seite gekennzeichnet.

Der czecho-slowakische Gesandte beruft sich darauf, daß die Loyalität der Czechoslowaken gegenüber ihren Bundesgenossen — der Entente — ihnen die Teilnahme an dem Dienst einer Staatschuld verbiete, die für die Erfordernisse des Krieges eben gegen diese Bundesgenossen aufgenommen worden sei. Er über sieht dabei, daß es sich nicht um eine Loyalitätsfrage handelt, sondern um eine Rechtsfrage, um die nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu lösende Frage des Eintrittes der Suksessionsstaaten in die Verbindlichkeiten des alten Schuldnerstaates. Der czecho-slowakische Bevollmächtigte gleitet auch über die Tatsache hinweg, daß dieselbe Entente, der er Loyalität entgegenzubringen vorgibt, laut dem der Gesandtenkonferenz zugegangenen Telegramme der in Paris vertretenen Großmächte gar keinen Einwand gegen die Weiterbesorgung des Staatschuldenidienstes erhebt.

Wenn die czecho-slowakische Republik es insiativiert findet, daß sie zu Couponzahlungen an „feindesländische“ Eigentümer beisteuere, so steht das in einem eigentümlichen Widerspruch mit der Bereitwilligkeit, mit welcher die czecho-slowakischen Staatsangehörigen die Zahlungen für Lebensmittel und andere Lieferungen an die Heer- und Verwaltung entgegengenommen haben, Zahlungen, die ja nur durch die Emission jener Eigentümer, also durch die Anleihezeichnungen der „Feinde“ ermöglicht wurden. Es geht doch nicht an, die Liquidierung des alten Staates so zu konstruieren, daß dem einen Teil alle Vorteile, die er aus dessen Gebarung zog, ungeschmälert verbleiben, der andere hingegen alle Lasten allein zu tragen habe. Die czecho-slowakische Republik wird es wohl sicher nicht ablehnen, ihre Quote an den Aktiven Österreichs zu reklamieren, und zwar auch an jenen Aktiven, die etwa aus Forderungen entspringen sollten, welche mit der Verwaltung der ehemaligen Okkupationsgebiete zusammenhängen oder aus Abrechnungen aller Art zwischen den Machtgruppen oder den Bundesgenossen des Weltkrieges, mithin aus Forderungen, deren Entstehungsgrund ebenfalls der Krieg ist. Sie wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihre Weigerung, Kriegsanleihen zu zahlen, nicht so schlechtweg aufrecht halten wollen und können, wie sie sich den Anschein gibt. Vorge machen gilt nicht. Ganz abgesehen davon, daß es eine tatsächliche Unrichtigkeit ist, wenn jetzt behauptet wird, alle Kriegsanleihen seien auf ungerechtem Weg zustande gekommen — teilweise wurden sie ja parlamentarisch bewilligt — und soweit dies nicht der Fall war, hatte der Reichsrat reichlich Gelegenheit zur nachträglichen Stellungnahme. Ganz abgesehen ferner von der durch die jüngsten czecho-slowakischen Maßnahmen angebahnten Nationalisierung der Banknoten, deren Milliardenumlauf ja wieder auf den Krieg zurückgeht und deren Einlösung aus czecho-slowakischen Mitteln mit der strikten Ablehnung jedweder Kriegsschuldenverpflichtung vielleicht schwer vereinbar wäre, ergibt sich die Notwendigkeit eines Eintrittens des czecho-slowakischen Staates für einen Teil der Kriegsschulden schon daraus, daß der czecho-slowakische Besitz an Kriegsanleihen zweifellos nach Milliarden zählt. Diese Titresbesitzer werden von ihrer Regierung gewiß ebenso wenig im Stich gelassen werden wie die Besitzer von Titres der Vorläufigen Schuld, für deren Ansprüche selbst die von Herrn Tuzar abgegebene Erklärung beruhigende Worte findet. Ist es somit unabdingbar, daß diese Erklärung in tatsächlicher Beziehung gleichwie hinsichtlich der wahren Absichten der Prager Regierung über das Ziel hinausschießt, so liegt die Vermutung nahe, daß es sich zum guten Teil überhaupt nur um einen allerdings ungewöhnlich energischen, tollkühnen Schachzug handelt und manches möglicherweise nicht so ernst gemeint ist, wie es den Anschein hat. Die czecho-slowakischen Machthaber sind nach den Erfahrungen früherer Jahre zu illoge Politiker, als daß sie sich nicht über die Folgen klar wären, welche eine Überlastung Deutschösterreichs oder eine Sistierung des Staatschuldenidienstes nach sich ziehen würde. Ein Zusammenbruch unseres Kredit- und Wirtschaftssystems wäre die Konsequenz, ein Zusammenbruch, der mit allen aus der vielfältigen Verschlungenseit der wirtschaftlichen Zusammenhänge stiehenden Rückwirkungen nicht an der czechoslowakischen Grenze Halt machen würde.

Die leitenden Kreise in Prag und ihr Wiener Bevollmächtigter wissen aber wohl auch zu würdigen, wie mißlich es ist, sich in einen Gegensatz zu den Auffassungen der alliierten Großmächte zu stellen. Diese haben der ganzen Frage die richtige Seite abgewonnen; sie erheben — offenbar in Bürdigung der Gefahren, die das Nolleiden des Comptons hervorbrachte — keinen Einwand gegen die Couponzahlung und erklären diese Zahlung gleichzeitig als einen im präjudizierlichen Ablauf der schließlichen Aufteilung der Schulden nicht voraussehbar. Hiernach stünde es der Prager Regierung frei, sich an der Ausbringung der Mittel für den Titresdienst zu beteiligen; sie würde damit nichts riskieren; denn die Friedenskonferenz würde im Rahmen der allgemeinen Auseinandersetzung dafür Sorge